

Presseausendung

Der Ministerratsvortrag zur Mindestsicherung NEU: Schlampig und realitätsfern

Die nackten Zahlen: Das Aus für das Vorarlberger Modell

Der Ministerratsvortrag vom 28.05.2018 für ein bundesweites Rahmengesetz zur Mindestsicherung stellt zahlreiche bisher geltenden Regelungen auf den Kopf: Versteht bspw. das derzeit gültige Vorarlberger Mindestsicherungsgesetz die Mindestsicherung noch als **staatliche Hilfe zur Führung eines menschenwürdigen Lebens**, soll sie nach den Vorstellungen der Bundesregierung nur noch „zur Unterstützung des allgemeinen Lebensunterhalts und des Wohnbedarfs beitragen.“ Dass die Menschenwürde nicht zufällig unter den Tisch gefallen ist, zeigt ein Blick auf die geplanten Leistungen:

Aus den früheren Mindestsätzen der § 15a-Vereinbarung zur Mindestsicherung, die die Bundesländer mindestens abzusichern hatten, sollen nach Vorstellung der Bundesregierung **Obergrenzen** werden, die insgesamt **nicht mehr überschritten werden dürfen**. Für eine Einzelperson beträgt der Höchstsatz demzufolge künftig € 863,04, darin sind die Leistungen für den Lebensunterhalt und den Wohnbedarf vollumfänglich enthalten. Die Bundesländer haben lediglich den Ermessensspielraum, diese € 863,04 zwischen Lebensunterhalt und Wohnbedarf aufzuteilen.

Damit wäre das Vorarlberger Mindestsicherungsmodell Vergangenheit: In Vorarlberg werden bisher € 645,32 pro Einzelperson als Regelsatz zum Lebensunterhalt bezahlt (Stand: 2018) und die Wohnkosten bis zu einer gewissen Grenze in tatsächlicher Höhe zusätzlich erstattet. Damit lag die Mindestsicherung auf Grund der **hohen Wohnkosten** hierzulande i.d.R. deutlich über den € 863,04 für eine Einzelperson. Mit den nun geplanten Gesamtsätzen sind die Kosten für Lebensunterhalt und Wohnen in Vorarlberg schlichtweg nicht zu decken.

Am schlimmsten trifft es **Vorarlberger Familien mit Kindern:** Bisher gab es für die ersten drei Kinder einen Zuschuss von jeweils € 187,32, für das 4. bis 6. Kind jeweils € 128,88 und ab dem 7. Kind jeweils € 103,12 – alles ohne Mietkostenanteil, der über den Wohnbedarf zusätzlich abgedeckt wurde. Künftig sollen es inklusive Wohnkostenanteil für das 2. Kind nur noch zwei Drittel des bisherigen Zuschusses sein (€ 129,46), für das dritte Kind nur noch weniger als ein Viertel (€ 43,15) und für das vierte bis sechste Kind ein Drittel (€ 43,15). „Die Familienpartei ÖVP und die soziale-Heimat-Partei FPÖ halten es tatsächlich für möglich, dass eine Familie ab dem 3. Kind nur noch rund € 43 braucht, um dessen Lebensunterhalt und Wohnkosten zu decken! Das ist so etwas von realitätsfern, dass es jeder Beschreibung spottet“, kommentiert der Sprecher der Vorarlberger Armutskonferenz Michael Diettrich.

Zwar zielt die Ministerratsvorlage vor allem auf Kürzungen bei AusländerInnen ab.

Fallberechnungen der Vorarlberger Armutskonferenz zeigen aber, dass **auch österreichische StaatsbürgerInnen quer** über alle Haushaltstypen hinweg **deutliche Einbußen** gegenüber der bisherigen Vorarlberger Mindestsicherung haben werden – bei Vollbezug **zwischen 18 und 30 Prozent**. Besonders betroffen werden **MindestpensionistInnen** sein: Die knapp 25 Prozent weniger für Alleinstehende werden dazu führen, dass sie künftig keinen Anspruch mehr haben werden, ihre Mindestpension mit Mindestsicherung aufzustocken.

In Summe ist die Ministerratsvorlage als der Versuch zu werten, eine Deckelung der Mindestsicherung doch noch verfassungskonform umzusetzen: Der Deckel liegt zwar nicht

mehr generell bei € 1.500. Aber € 1.553 für eine Familie mit 2 Kindern und € 1.597 für eine mit 3 Kindern sind nur unwesentlich davon entfernt.

Schlampig im Detail

Liest man sich weitere Details des Ministervortrages durch, vermittelt dieser den Eindruck eines unausgegorenen Brainstormings während eines Mittagessens bei der Regierungsklausur. Schon das im ersten Absatz erwähnte **Leitmotiv**, mit der Neugestaltung der Mindestsicherung würde „**der Anreiz zur ungehinderten Zuwanderung in das österreichische Sozialsystem neu geregelt**“ und der sog. „Pull-Effekt“ für potenzielle Asylsuchende reduziert, zeugt von naiver Einfalt: Österreich ist für Asylsuchende interessant, weil es bekanntermaßen ein wirtschaftlich wohlhabendes Land ist. Was es in diesem Land als Sozialleistungen gibt, weiß kaum ein (potenzieller) Asylwerber. Dass nun ausgerechnet eine Neufassung der Mindestsicherung, deren Details selbst ExpertInnen erst bei mehrmaligem Durchlesen verstehen, einen potenziellen Asylwerber von einer Flucht nach Österreich abhalten soll, ist schwer nachzuvollziehen.

Auch das im Ministerratsvortrag genannte „zentrale Ziel“ der bundesweiten Mindestsicherung NEU, „... die optimale Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarktes zu fördern“, zeugt davon, dass die Verfasser dieses Konvoluts weder die Aufgaben einer Mindestsicherung, noch die Funktionsweise des Arbeitsmarktes verstehen. „Das ist Dilettantismus pur! Und bei allem Wohlwollen für das Bestreben, Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten: Die Mindestsicherung ist mitnichten ein Instrument, fremdenpolizeiliche Ziele zu unterstützen – wie es im Ministerratsvortrag heißt.“

Völlig abstrus wird es, wenn der Bundesregierung als Maßnahmen zur Erreichen der Ziele der Mindestsicherung Neu nicht mehr einfällt als die „Verpflichtung der Länder zur Erfassung und Übermittlung einer Reihe von Daten“ und die „bundesweite Einrichtung eines wirksamen Kontroll- und Sanktionssystems“. Da weiß die Bundesregierung offenbar nicht, wovon sie redet: Die Daten der Bundesländer zur Mindestsicherung werden bereits von Statistik Austria fein säuberlich und gut nachvollziehbar erhoben. Und außerdem gibt es in Österreich kaum eine Sozialleistung, die so gut „kontrolliert“ und auch „sanktioniert“ wird wie die Mindestsicherung. Dass im Zusammenhang mit der Erwähnung des Begriffs „Sanktionen“ wohl noch jemandem in der Regierung eingefallen ist, man solle doch gleich „bei Straffälligkeit mit Folge einer Freiheitsstrafe (...) einen Bezug der Mindestsicherung (ausschließen)“, passt in das Bild einer wilden Flickschusterei: Wovon sollen Haftentlassene eigentlich leben?

Fazit der Vorarlberger Armutskonferenz

In Summe betrachtet die Vorarlberger Armutskonferenz den Ministerratsvortrag vom 28.05.2018 als einen **schlampigen Schnellschuss**, der von **wenig Faktenkenntnis** zeugt. Mit Blick auf die **geplante Abschaffung der Notstandshilfe**, muss man die Vorhaben der Bundesregierung sogar als gefährlichen Unfug bezeichnen: Die bisherigen NotstandshilfebezieherInnen kämen dann ersatzweise in den fragwürdigen Genuss einer völlig unzureichenden Mindestsicherung. Wie man in Zeiten, in denen allenthalben vor massiven Arbeitsplatzverlusten infolge der Digitalisierung gewarnt wird, das soziale Netz derart zerstören und die potenziell betroffenen Menschen derart verunsichern kann, ist für die Vorarlberger Armutskonferenz ein Rätsel.

Die Armutskonferenz erwartet von der Landesregierung, dass sie ihre Zuständigkeit für die Mindestsicherung ernst nimmt und sich vehement bei der Bundesregierung gegen eine weitere Verschlechterung des Vorarlberger Modells einsetzt. Die Verringerung der Wohnkostenzuschüsse vor gut einem Jahr hat den hiesigen MindestsicherungsbezieherInnen schon genug Problem bereitet. Noch mehr ist nicht hinnehmbar und nicht machbar.

Bregenz, den 29.05.2018

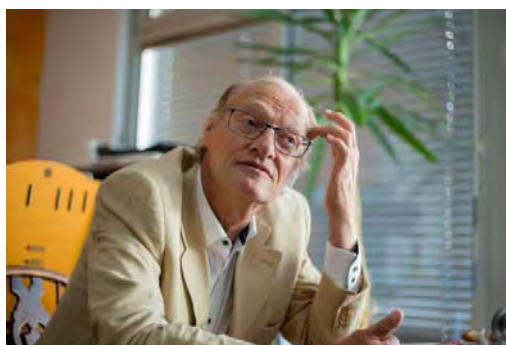
Verantwortlich für den Inhalt: Michael Diettrich (Sprecher der Vorarlberger Armutskonferenz)
c/o dowas, Merbodgasse 10, 6900 Bregenz, Tel 0650 92 36 922

[Startseite](#) [Gewinnspiele](#) [Flora](#) [Team](#) [Karriere](#)[Zum Nachlesen](#) [Superliga](#) [Kontakt](#) [Aboshop](#) [e-Paper](#) [Verein Dowas](#) [Abmelden](#)

Bregenz/Wien

Scharfe Kritik an der „Mindestsicherung neu“

Lebensunterhalt und Wohnkosten können in Vorarlberg nicht gedeckt werden, heißt es vonseiten Armutskonferenz.



Als „schlampigen Schnellschuss, der von wenig Faktenkenntnis zeugt“ beurteilen die Verantwortlichen der Vorarlberger Armutskonferenz die Pläne zur Neuregelung der Mindestsicherung, die am Montag seitens der Bundesregierung vorgestellt wurden (die NEUE

Zeigt Unverständnis angesichts der Neuregelung:
Michael Dietrich, Sprecher der Vorarlberger
Armutskonferenz.
NEUE-Archiv/ Paulitsch

berichtete). In einer Pressemitteilung des Netzwerks wird etwa auf den Höchstsatz (rund 863 Euro für eine Einzelperson) verwiesen, der im Rahmen des österreichweit einheitlichen Modells angedacht ist. Die hohen Wohnkosten in Vorarlberg könnten damit neben dem Lebensunterhalt nicht gedeckt werden, heißt es in der Aussendung.

Zuschüsse. Mit schwerwiegenden Folgen rechnen die Zuständigen der Armutskonferenz für Familien mit Kindern. In Vorarlberg beträgt der Zuschuss für das dritte Kind derzeit 187,32 Euro, für das vierte bis sechste Kind je 128,88 Euro. In der „Mindestsicherung neu“ ist ab dem dritten Kind eine Leistung von 43,15 Euro vorgesehen. Es sei

vollkommen realitätsfern, wenn angenommen werde, dass dies für eine Familie reiche, um die nötigen Ausgaben zu bewältigen, kritisiert Armutskonferenz-Sprecher Michael Diettrich.

Zwar ziele die Ministerratsvorlage vor allem auf Kürzungen bei Ausländern ab. Fallberechnungen würden jedoch zeigen, dass auch österreichische Staatsbürger deutliche Einbußen gegenüber der bisherigen Vorarlberger Mindestsicherung haben werden, heißt es in der Aussendung weiter. Bei Vollbezug würden die Leistungen um 18 bis 30 Prozent sinken, besonders betroffen seien Mindestpensionisten.

Darüber hinaus wird argumentiert, dass die vorgelegten Pläne „schlampig im Detail“ seien. Es sei naiv, über eine Neufassung der Mindestsicherung potenziellen Asylwerbern weniger Anreiz zum Zuzug ins hiesige Sozialsystem bieten zu wollen. „Österreich ist für Asylsuchende interessant, weil es bekanntermaßen ein wirtschaftlich wohlhabendes Land ist. Was es hier als Sozialleistungen gibt, weiß kaum ein Asylwerber“, heißt es in der Aussendung. Die Landesregierung wird seitens der Armutskonferenz aufgefordert, sich beim Bund vehement gegen eine Verschlechterung des Vorarlberger Mindestsicherungs-Modells einzusetzen.

Mittwoch

30. Mai 2018

Wie niedrig die Sozialhilfe sein darf

SCHWARZACH Die schwarz-blaue Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Mindestsicherung zu kürzen. Zukünftig bleiben für einen Alleinstehenden nur mehr 563 Euro pro Monat zum Leben; mit Pflichtschulabschluss oder Deutschkenntnissen steigt der Betrag auf 863 Euro. Allerdings dürften die Wohnkosten schon enthalten sein, womit sich die Frage ergibt: Mit wie wenig Geld kann ein Vorarlberger leben? Michael Diettrich von Dowas ist überzeugt: „Mit den aktuellen Plänen wird es sich in Vorarlberg nicht mehr ausgehen.“ »A5

» [zum Artikel](#): Die Schraube dreht sich nach unten

Mittwoch

30. Mai 2018

Die Schraube dreht sich nach unten

Von Michael Prock

Wie niedrig kann die Sozialhilfe sein? Eine Suche nach dem Existenzminimum.

SCHWARZACH Wie viel Geld braucht der Mensch für das tägliche Leben? Diese Frage ist nicht einfach zu beantworten. Die bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) soll dieses Minimum jedenfalls sichern. Am Montag hat die schwarz-blaue Bundesregierung Pläne vorgestellt, wonach besagtes Existenzminimum weiter nach unten rutscht. Details sind noch nicht bekannt, einige Eckpunkte, allen voran die Beträge, hat die Regierung aber schon präsentiert (die VN berichteten). Zusammengefasst lässt sich sagen: Weitere Einschnitte stehen bevor.

Die Situation in trockenen Zahlen: 13.623 Vorarlberger haben im Vorjahr nach Auskunft des Landes die Mindestsicherung in Anspruch genommen. Laut „Agenda Austria“ gab das Land rund 30

REFERENZBUDGET
alleinstehende Person zwischen
25 und 51 Jahren in Vorarlberg (2014)
pro Monat, ausgewählte Posten



Miete und
Betriebskosten
499 Euro



Telefon / Internet /
Fernsehen
58 Euro



Kleidung
und Schuhe
61 Euro



Gesundheit
39 Euro



Nahrungsmittel
348 Euro



Körperpflege
33 Euro



soziale / kulturelle
Teilhabe
63 Euro

Millionen Euro dafür aus. Vorarlberger beziehen mit durchschnittlich 6,2 Monaten im Österreichvergleich die Mindestsicherung am



kürzesten. Das heißt, die Arbeitsmarktintegration funktioniert am besten.

„Ich vermute, dass die Länder den Rest über die Wohnbeihilfe finanzieren werden.“

Was reicht zum Leben?

Die österreichische Schuldenberatung ist dieser Frage nachgegangen und hat

ein Referenzbudget erstellt, das der Verein Dowas auf Vorarlberg umrechnete. Dowas-Chef Michael Diettrich (63) erläutert: „Dieser Betrag ermöglicht ein gutes Leben auf niedrigem Niveau.“ Kosten für Autos, Alkohol und Zigaretten sind nicht berücksichtigt. Nach diesen Berechnungen benötigt eine alleinstehende Person im Alter zwischen 25 und 51 Jahren 1326 Euro pro Monat. 703 Euro sind Fixkosten fürs Wohnen, dazu kommen 170 Euro unregelmäßige Ausgaben (etwa Kleidung, Schuhe, Möbel), 390 Euro Haushaltsausgaben wie Essen und Trinken sowie 63 Euro für die soziale Teilhabe. In Vorarlberg bezogen im Vorjahr 3100 Alleinstehende zumindest Teile aus der Mindestsicherung.

Zum Überleben?

Die Bundesregierung ist überzeugt: Es reichen 563 Euro pro Monat. So hoch soll der neue Mindestsicherungssatz sein. Bei einem österreichischen Pflichtschulabschluss oder Deutschkenntnissen auf B1-Niveau stockt der Staat die Sozialhilfe um 300 Euro auf. So will die Bundesregierung vor allem Ausländer treffen. Von 13.600 Beziehern im Land sind fast 5900 österreichische Staatsbürger. Ihre Chance auf 863 Euro pro Monat ist wesentlich höher. Aktuell liegt der Vorarlberger Richtsatz für Alleinstehende bei 645,2 Euro. Dazu kommen allerdings die Wohnkosten. Die Bundesregierung schreibt in ihrer Piktation: „Der Betrag ist im Rahmen des Ermessens der Bundesländer nach Wohnbedarf und sonstigem Bedarf

aufzuteilen.“ Das liest sich so, als müssten die Wohnkosten aus der Sozialhilfe finanziert werden, auch wenn die Vorarlberger ÖVP das anders interpretiert, die VN berichteten. Die aktuelle Vorarlberger Regel sieht dagegen für eine Person einen zusätzlichen Wohnkostenzuschuss von maximal 503 Euro vor.

Zum Wohnen?

Laut Referenzbudget zahlt ein Alleinstehender fürs Wohnen im Schnitt 499 Euro pro Monat, dazu kommen Warmwasser (7 Euro), Strom (29 Euro), Heizung (36 Euro). Bei 563 Euro Mindestsicherung bleibt nicht mehr viel übrig. Auch wer 863 Euro erhält, muss im Vergleich zum aktuellen Modell mit Einbußen rechnen. „Ich vermute, dass die Länder den Rest über die Wohnbeihilfe finanzieren werden, wie es in manchen Ländern schon der Fall ist“, glaubt Diettrich. „Am Ende ist es egal, aus welchem Landestopf das Geld kommt. Allerdings existiert ein Rechtsanspruch auf Mindestsicherung, aber nicht auf die Wohnbeihilfe.“

Zum Essen?

Das Referenzbudget geht davon aus, dass ein Alleinstehender 348 Euro im Monat für Nahrungsmittel und Snacks benötigt. Ein Paar benötigt demnach 622 Euro, mit Kind 918 Euro. Geht sich das aus? Michael Diettrich ist überzeugt: „In Vorarlberg ist das nicht machbar.“ Sein Fazit: „Dieser Vorschlag ist insgesamt schlampig. Ich frage mich, was passiert, wenn die Regierung diese Pläne in die Tat umsetzt.“



Stichwort

Mindestsicherung in Vorarlberg

13.623 Vorarlberger haben im Laufe des Jahres 2017 Leistungen aus der Mindestsicherung erhalten. Davon sind 3101 Alleinstehende, 3433 Alleinerziehende mit mindestens einem Kind, 4619 Paare mit Kindern. Das bedeutet, dass 6080 Bedarfsgemeinschaften Sozialhilfe erhalten. Unter den Empfängern befinden sich 5870 Österreicher, 1017 andere EU-Bürger und

6736 Personen aus Drittstaaten, davon 4685 Konventionsflüchtlinge. 69,6 Prozent der Bezieher verfügen maximal über einen Pflichtschulabschluss.

Donnerstag

31. Mai 2018

Sozialhilfe trifft Kinder

Kinder- und Jugendanwalt ruft Landesregierung zu Widerstand gegen ÖVP-FPÖ-Pläne auf.

BREGENZ Rund 13.600 Vorarlberger haben im Laufe des Jahres 2017 Leistungen der Mindestsicherung in Anspruch nehmen müssen. Mehr als ein Drittel davon war noch minderjährig. Fast 5100 Kinder und Jugendliche gehören zu Vorarlbergs Sozialhilfeempfängern. Die 13.600 Bezieher teilen sich in 6100 Bedarfsgemeinschaften auf, wobei in etwas weniger als der Hälfte Kinder leben. 893 Kinder waren unter drei Jahre alt, weitere 983 zwischen drei und sechs Jahre.

Kürzlich hat die Bundesregierung ihre Pläne für eine neue Mindestsicherung präsentiert. Vorarlbergs Kinder- und Jugendanwalt Michael Rauch warnt nun: Diese Pläne könnten speziell Großfamilien in die Armut reißen: „Je mehr Kinder, umso gravierender.“ Zudem bemängelt er, dass sich der Mindestsicherungssatz bei zusätzlichen Kindern verringert. Rauch fordert die Vorarlberger Landesregierung angesichts der schwarz-blauen Pläne auf, Widerstand zu leisten. »A4

» [zum Artikel](#): Aufruf zum Widerstand

Donnerstag

31. Mai 2018

Aufruf zum Widerstand

Von Michael Prock

Michael Rauch fordert, dass sich die Landesregierung gegen Sozialhilfekürzungen wehrt.



SCHWARZACH Vorarlberg ist ein reiches Land, doch nicht vor Armut gefeit. Vor allem arme Großfamilien könnten noch gefährdeter werden, wenn die schwarz-blauen Vorhaben zur Mindestsicherung in Kraft treten. Zumindest ist der Vorarlberger Kinder- und Jugendanwalt Michael Rauch (56) überzeugt: Die Pläne führen Sozialhilfebezieher mit mehreren Kindern direkt in die Armut. Rauch fordert die Landesregierung daher zum Widerstand auf; und zwar dringend, noch bevor die von der Bundesregierung vorgestellten Eckpunkte in tatsächliche Gesetze gegossen werden.

Die Wohnkosten fehlen

„Was da geplant ist, führt die Familien nicht an die Armutsschwelle, sondern in die Armut.“

Exakt 13.623 Vorarlberger in 6080 Bedarfsgemeinschaften erhielten im Vorjahr Leistungen aus der Mindestsicherung. 5098 von

ihnen sind minderjährig, sie leben also in Familien. Und für diese wird sich einiges ändern, wie ein Rechenbeispiel über ein Paar mit drei Kindern in einem Haushalt zeigt. Derzeit erhalten beide Eltern in Vorarlberg je 482,1 Euro Mindestsicherung. Inklusive den Kindern kommt die Familie auf einen Betrag von 1516,23 Euro pro Monat. Wie jede andere Familie erhält sie zudem Familienbeihilfe. In der Annahme, dass ein Kind acht Jahre alt ist und zwei bereits Teenager sind, kommen weitere 404,9 Euro und

der Mehrkindzuschlag von 52,2 Euro dazu. Die Familie erhält also 1973,33 Euro an Sozialleistungen. In der neuen Mindestsicherung wären es bei derselben Familienkonstellation 2053,65 Euro pro Monat.

Auf den ersten Blick gibt es also etwas mehr. Allerdings fehlen die Wohnkosten. In Vorarlberg bekommt die Familie derzeit Unterstützung für die Miete, bei einer fünfköpfigen Familie sind es bis zu 742 Euro. Im neuen Modell soll es das nicht mehr geben. Die Wohnkosten müssten mit dem Mindestsicherungsbetrag gedeckt sein, erklärt ÖVP-Klubobmann August Wöginger (43) den VN. Sein Kollege in Vorarlberg, Roland Frühstück (60), sieht dies anders. Es werde Spielraum geben.

Kinder- und Jugendanwalt Rauch zweifelt daran. Der Ministerratsvortrag zur Mindestsicherung lasse zumindest auf keinen regionalen Spielraum schließen. Wenn es diesen nicht gebe, werde es besonders die Familien in Vorarlberg treffen, da die Wohn- und Lebenshaltungskosten im Land höher seien als in anderen Bundesländern. Am schlimmsten wären Großfamilien dran: „Je mehr Kinder, umso gravierender“, warnt Rauch. „Was da geplant ist, führt die Familien nicht an die Armutsschwelle, sondern klar in die Armut. Das hat Auswirkungen auf die Bildungschancen der Kinder, ihre Gesundheit und ihre Teilhabemöglichkeit. Das wäre wirklich dramatisch.“ Gleichzeitig kritisiert Rauch, dass die Sätze nicht mit jedem Kind und höherem Alter steigen. Das habe er schon beim Vorarlberger Mindestsicherungs-Modell gefordert.

„Zeit für Widerstand“

Seit knapp einem Jahr ist die aktuelle Regel in Kraft. Zu den Plänen der Bundesregierung sind erst die Eckpunkte bekannt. Ein Gesetzesentwurf soll Ende Juni vorliegen. Die Landesregierung müsse die Zeit bis dahin nutzen, um Widerspruch einzulegen und auf regionalen Spielraum zu pochen, fordert Rauch. Sie müsse außerdem darauf aufmerksam machen, was die Mindestsicherungsreform bewirken würde. „Es wäre für viele Familien ein schnurgerader Weg in die Armut, unabhängig davon, ob sie Migrationshintergrund haben oder nicht. Alle wären davon betroffen“, hält der Kinder- und Jugendanwalt fest. Es sei Zeit für Widerstand.



Stichwort

Sozialhilfebezieher erhalten für ihre ersten drei Kinder derzeit je 184,01 Euro, ab dem vierten 128,88, ab dem siebten 103,12. Die schwarz-blauen Pläne sehen für das erste Kind 215,75 Euro vor, für das zweite 129,45, ab dem dritten je 43,15. Alleinerzieher sollen zusätzlich 100 Euro für das erste, 75 für das zweite und 50 für das dritte Kind erhalten. Aktuell bekommt eine Alleinerzieherin mit einem achtjährigen Kind und zwei Teenagern 1197,35 Euro Sozialhilfe, 404,9 Euro Familienbeihilfe, 52,2 Euro Mehrkindzuschlag und bis zu 712 Euro für die Miete. Das sind 2366,45 Euro. Das schwarz-blaue Modell sieht insgesamt 1933,49 Euro vor, die Sozialhilfe macht dabei 1476,39 Euro aus.

VORARLBERG

Neue Mindestsicherung benachteiligt Vorarlberger Alleinerziehende

🗨️ 144 KOMMENTARE

31.05.2018 09:59

(Akt. 31.05.2018 13:54)



Die neue Mindestsicherung hält offenbar nicht, was sie verspricht. ©dpa

Die Reformpläne der Regierung bei der Mindestsicherung bedeuten für die allermeisten der betroffenen Familien Kürzungen. Darauf verweist die Armutskonferenz angesichts erster Modellrechnungen. Auch Alleinerzieherinnen werden entgegen der Darstellung der Regierung in vielen Fällen nicht von der Neuregelung profitieren: Ihnen drohen im Westen und in Wien Verluste.

VOL.AT

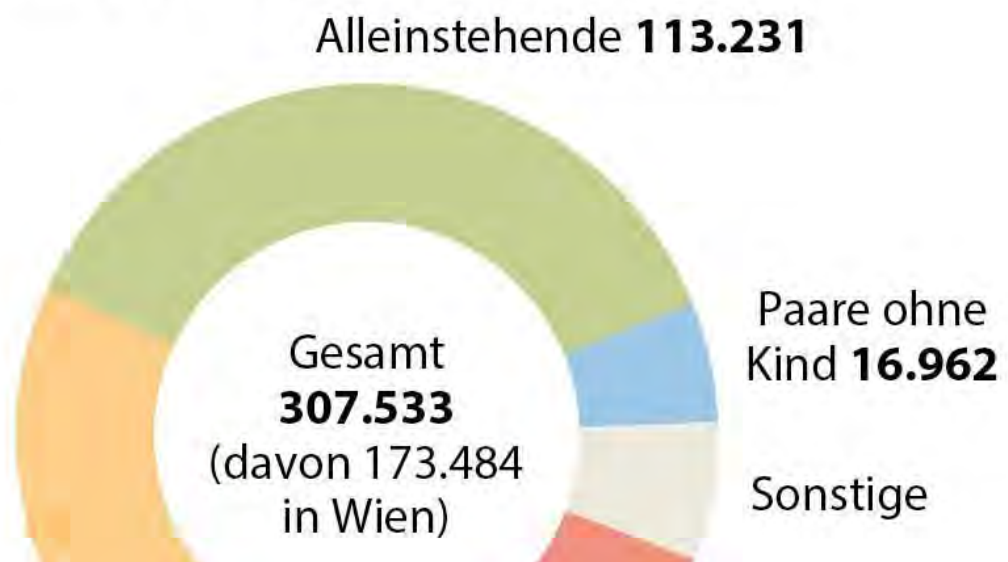
Es sind in Österreich 83.818 Kinder auf Mindestsicherung (Stand 2016). Mehr als die Hälfte der 307.533 Bezieher lebt in Familien mit Kindern. Von den nun geplanten Kürzungen werden allerdings - anders als von der Regierung suggeriert - nicht nur Großfamilien betroffen sein. Im Gegenteil: Die Armutskonferenz verweist darauf, dass klassische Paar-Familien in allen Bundesländern schon ab dem ersten Kind weniger Geld erhalten werden.

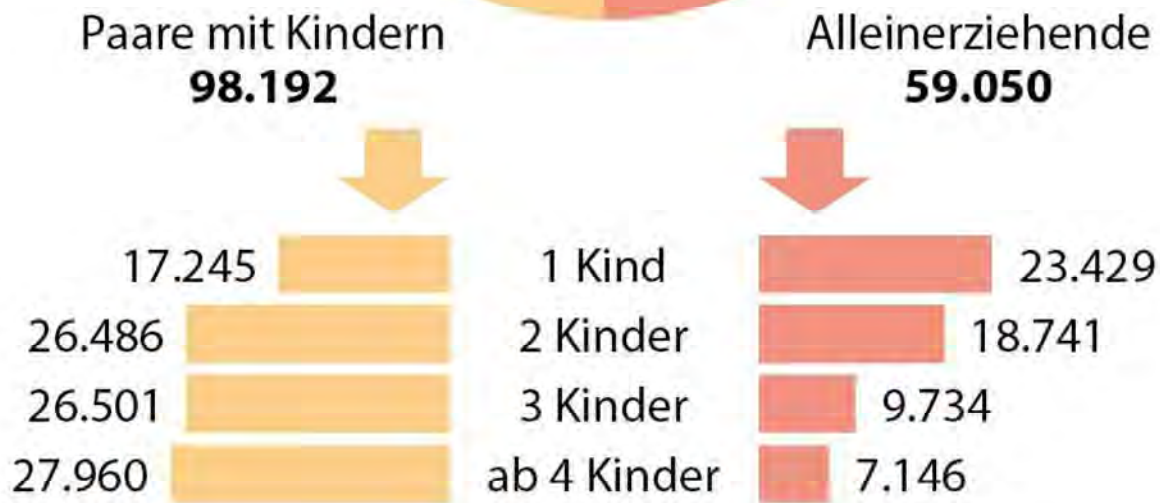
Auch die pauschale Behauptung der Regierung, dass Alleinerzieherinnen von der Reform profitieren werden, lässt sich durch die bisher vorliegenden Zahlen nicht belegen. Zwar hat ein Rundruf der APA in den Landesregierungen ergeben, dass Alleinerzieherinnen mit zwei Kindern in fünf Bundesländern künftig mehr Geld erhalten könnten. In den westlichen Ländern Salzburg, Tirol und Vorarlberg sowie in Wien kommen aber auch auf sie Verluste zu, wenn mit der Reform die derzeit gewährten Mietzuschüsse wegfallen.



Bezieher von Mindestsicherung

Zahl der
Personen,
Stand 2016



VOL.AT

rafik: © APA, Quelle: APA/Statistik Austria



Zahl der Personen nach Familienformen, jeweils mit Zahl der Kinder. ©APA

Widerspruch angekündigt

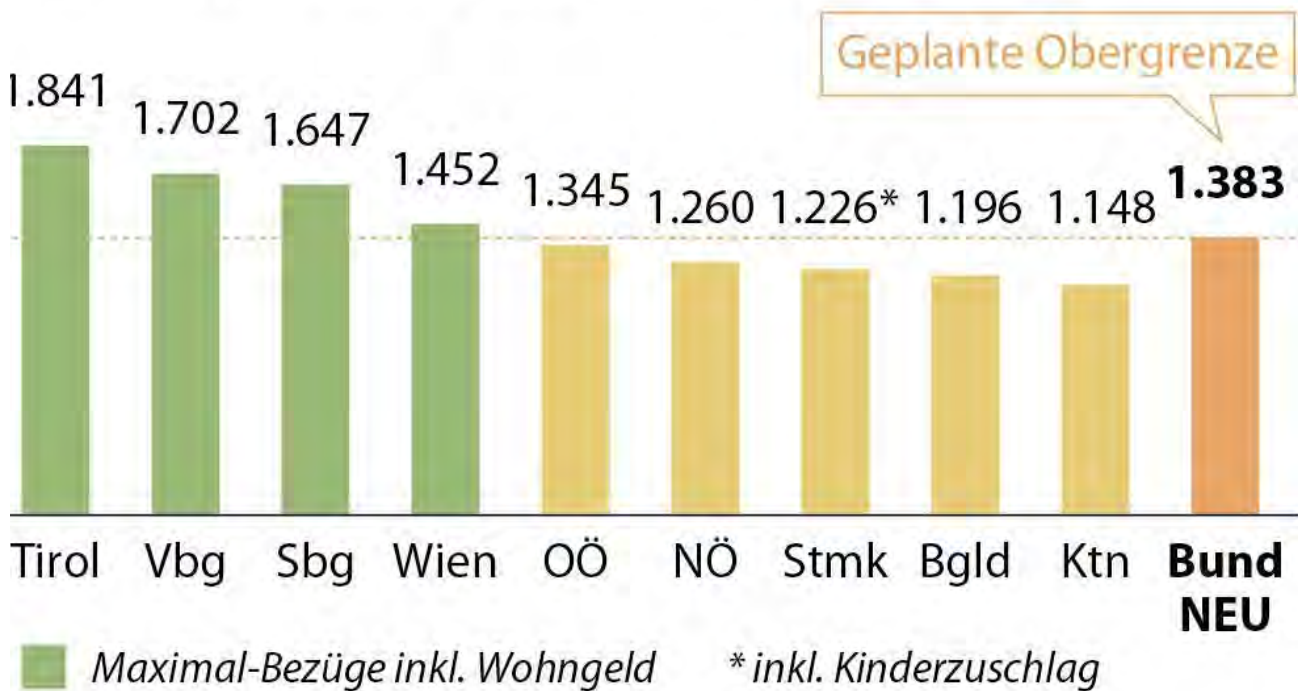
Die westlichen Bundesländer haben diesbezüglich bereits Widerspruch angekündigt. Scharfe Kritik an den Plänen kommt von Martin Schenk von der Armutskonferenz. Er hält den Wegfall der Mietzuschüsse für eine "Katastrophe". "Was passiert dann mit den Leuten? Die können ja massenweise delogiert werden", sagt Schenk gegenüber der APA. Außerdem kritisiert er, dass die Regierung ihre Vorschläge ohne Einbindung der Praktiker erstellt habe. Selbst Schwarz-Blau I habe zu den Hilfsorganisationen Kontakt gehalten.

Zu den Zahlen im Detail: Dass Mehrkind-Familien durch die Neuregelung Geld verlieren würden, liegt daran, dass die Kinderzuschläge für das zweite Kind auf 130 Euro sinken, ab dem dritten würden nur noch 43 Euro ausgezahlt. Allerdings würden auch Familien mit zwei Eltern und nur einem Kind künftig weniger erhalten. Denn das erste Kind würde zwar etwas höhere Zuschüsse bekommen (216 statt z.B. 155 Euro in der Steiermark), die Eltern aber weniger (1.208 statt 1.295 Euro). Der Verlust der Eltern frisst damit das Plus beim ersten Kind auf.

Für Alleinerzieherinnen würden diese Kürzungen abgefedert: Sie sollen einen zusätzlichen Bonus erhalten, der für das erste Kind 100 Euro ausmacht und dann mit der Anzahl der Kinder sinkt. Laut Regierung könnte eine Alleinerzieherinnen mit zwei Kindern damit statt bisher 1.174 Euro

Mindestsicherung für Alleinerziehende

Unterstützung für Alleinerziehende mit zwei Kindern nach Bundesländern in Euro pro Monat



Grafik: © APA, Quelle: APA/Länder

Zahlen gerundet



Monatliche Unterstützung für Alleinerziehende mit zwei Kindern, nach Bundesländern und geplante neue Obergrenze
©APA

Wie ein Rundruf der APA in den Landesregierungen ergeben hat, können Alleinerzieherinnen mit zwei Kindern nämlich schon jetzt in mehreren Ländern höhere Zuschüsse erhalten als die von der Regierung für diesen Fall künftig maximal erlaubten 1.383 Euro. Denn Wien, Salzburg, Tirol und Vorarlberg zahlen zusätzliche Mietzuschüsse aus. Eine Alleinerzieherin mit zwei Kindern wird damit in Innsbruck je nach Höhe der tatsächlichen Mietkosten mit bis zu 1.841 Euro unterstützt – deutlich mehr als die von der Regierung geplanten 1.383 Euro. In Vorarlberg sind es bis zu 1.702 Euro, in Salzburg 1.647 und in Wien 1.452 Euro.

Eine Verbesserung wäre die Neuregelung zwar im Burgenland (1.196 Euro), in Kärnten (1.148), in der Steiermark (1.173), in Niederösterreich (1.260) und in Oberösterreich (1.345). Allerdings lebt in diesen Bundesländern nicht einmal ein Drittel der alleinerziehenden Eltern mit Mindestsicherung. Die



Länder können Vorgaben des Bundes nicht verweigern

In Vorarlberg, Tirol und Salzburg lehnen die Grünen, die dort in der Regierung sind, Kürzungen der Mindestsicherung ab. Dass der Bund den Ländern hier Vorgaben machen kann, ist im Verfassungs-Artikel 12 geregelt. Demnach kann der Bund das "Armenwesen" per "Grundsatzgesetz" regeln, die Länder erlassen dann die nötigen "Ausführungsgesetze". Der Bund darf den Ländern dabei kein spezifisches Modell vorgeben, sehr wohl aber einen engen Rahmen setzen. Die Länder müssen einen Ausführungsspielraum haben und der ist mit der vorgesehen Möglichkeit, weniger auszuzahlen, so Bußjäger.

(APA)

 **ZURÜCK ZUR STARTSEITE**

VOL.AT > Vorarlberg

> Neue Mindestsicherung benachteiligt Vorarlberger Alleinerziehende

Teilen Sie diesen Artikel mit Ihren Freunden

Auf Facebook teilen

Im Messenger teilen

Auf Twitter teilen

Auf WhatsApp teilen

DAS KÖNNTE SIE AUCH INTERESSIEREN



POLITIK

WELT-NEWS

POLITIK

POLITIK

Regierung

am 1. Juni

MINDESTSICHERUNG NEU TRIFFT IN VORARLBERG ALLE!

Katharina Wiesflecker - „Beinhart, weit weg von den Realitäten der betroffenen Menschen und grausam gegenüber Familien“

„Beinhart, weit weg von den Realitäten der betroffenen Menschen und grausam gegenüber Familien“ beschreibt die Grüne Landesrätin Katharina Wiesflecker den Vorschlag der Bundesregierung für eine Mindestsicherung NEU.

Neue Regelung trifft ALLE

Selbstverständlich müssen die Bestimmungen bewertet werden, wenn sie im Detail Ende des Monats in Form des Gesetzestextes vorliegen, aber die vorliegende Piktation lässt nichts Gutes erwarten: In Vorarlberg wird diese neue Regelung ALLE betreffen.

Der Unterschied zwischen Schwarz-Blau und Schwarz-Grün zeigt sich sehr deutlich. Blieben wir mit unserer gesetzlichen Änderung im Vorjahr bei der zentralen Zielsetzung der Mindestsicherung, nämlich der Verhinderung von Armut und sozialer Ausgrenzung, verabschiedet sich die Bundesregierung davon und hält lediglich fest, dass die bundesweite Mindestsicherung zur „Unterstützung des allgemeinen Lebensunterhalts und des Wohnbedarfs beizutragen hätte“.

Spielraum nur nach unten

Statt mit einem Grundsatzgesetz Mindeststandards zu definieren, wieviel braucht man um leben und wohnen zu können, definiert der Vorschlag Höchstgrenzen. Den Spielraum, den die Länder brauchen, weil sie unterschiedliche Lebenshaltungs- und Wohnkosten haben, wird nur für die Nivellierung nach unten gegeben.

Eine Verschärfung des oberösterreichischen Modells erfolgt zudem durch die Koppelung des so genannten „Arbeitsqualifizierungsbonus“ von 300 Euro an Deutschkenntnisse auf B1-Niveau. D.h. alleinstehende Konventionsflüchtlinge oder auch Inländer ohne Pflichtschulabschluss sollen in Zukunft mit 563 Euro pro Monat auskommen, Wohnen inklusive. Subsidiär Schutzberechtigte sollen in Zukunft überhaupt keine Mindestsicherung mehr bekommen, also in der Grundversorgung bleiben.

Es wird vor allem Familien treffen

Es wird aber nicht nur Ausländer treffen. Es wird vor allem Familien treffen. Kinderrichtsätze werden rigoros heruntergesetzt, für das zweite minderjährige Kind bekommt man nur noch 129 Euro pro Monat inkl. Wohnen, ab dem dritten gar nur noch 43 Euro pro Monat.

Für Vorarlberg heißt der Vorschlag für die Betroffenen Kürzungen von 17 bis 100 Prozent, je nach Familienkonstellation, Herkunft und Aufenthaltsdauer. Wenn das so kommen soll, werden die Gemeinden die Notleidenden und Obdachlosen vor der Tür haben. Vorarlberg wie Tirol und Salzburg aber auch andere Bundesländer müssen den Juni nutzen, um den immer wieder zugesagten und kommunizierten Spielraum für die Bundesländer zu bekommen, v.a. bei den Wohnkosten. Erst in der offiziellen Begutachtung über den Sommer Stellung zu beziehen, ist spät genug. In Vorarlberg haben wir nach den Anpassungen im letzten Jahr ein Commitment mit dem Regierungspartner das Niveau für die Betroffenen zu halten. Wie das gehen wird, ist im Moment sehr offen. Eine große Belastungsprobe für die schwarz-grüne Koalition.



Reform der Mindestsicherung
|Vorarlberg heute vom
28.05.2018, 19:00 Uhr



Katharina Wiesflecker:
Landesrätin
katharina.wiesflecker@gruene.

WEITERE ARTIKEL

[Kinderbetreuung Löwenzahn und Seidenpfote feiert 20 Jahre Bestand](#)

[Nenzing investiert weiterhin in den Ausbau der Kinderbetreuung](#)

[Kleinkindbetreuung: Stadt Bludenz verdoppelt heuer ihre Betreuungsplätze](#)

[Hochwertige soziale Infrastruktur für den Bregenzerwald](#)

[LH Wallner: "Ehrenamt im Sozialbereich von unschätzbarem Wert"](#)



13,4 Millionen Euro unter dem Budget

Rund 362 Millionen Euro wurden 2017 über den Sozialfonds bezahlt. Der budgetierte Rahmen wurde unterschritten. Grund dafür war ein Rückgang bei den Asylwerbern.

Von Sonja Schlingensiefen

Bei der Präsentation des Rechnungsabschlusses und des Tätigkeitsberichts des Sozialfonds am Freitagvormittag ging es vor allem um die Pläne der Bundesregierung in Sachen Mindestsicherung. Deutliche Worte fand nicht nur Soziallandesrätin Katharina Wiesflecker (Grüne), sondern auch Gesundheitslandesrat Christian Bernhard und Gemeindeverbandspräsident Harald Köhlmeier (beide ÖVP). „Wir begrüßen grundsätzliche Optimierungsschritte, um die nicht gerechtfertigte Zuwanderung ins Sozialsystem einzudämmen. Die Überlegungen dürfen aber nicht dazu führen, dass Familien in die Armutsfalle tappen“, sagte Köhlmeier.

Wiesflecker sprach von zwei „roten Linien“, die nicht überschritten werden dürften. Zum einen forderte sie Spielräume für die Länder, um unterschiedliche Lebens- und Wohnkosten abzudecken. Zudem dürften Familien nicht in die Armut abrutschen.

Diese Forderungen unterstrich Bernhard. Es gehe darum, ein altes Problem in den Griff zu bekommen – nämlich die Reintegration von Mindestsicherungsbeziehern in das Erwerbsleben zu forcieren. „Bei dem Grundgedanken kann ich mitgehen“, sagte er. Bei den Kindern allerdings müsse genau geschaut werden, denn Armut habe für sie Konsequenzen für das ganze Leben – für Bildung und auch Gesundheit.



Wiesflecker, Bernhard und Köhlmeier präsentierten die Zahlen.

Was den Sozialfonds betrifft, wurden im Jahr 2017 rund 362 Millionen Euro aufgewendet. Auf rund 96 Millionen Euro beliefen sich die Einnahmen. Das ergab einen Finanzierungsbedarf von 266 Millionen Euro, den sich Land (160 Millionen) und Gemeinden (106 Millionen) teilten. „Der budgetierte Finanzierungsbedarf wurde um rund 13 Millionen deutlich unterschritten“, betonte Wiesfle-

cker. „Die Überlegungen bei der Mindestsicherung auf Bundesebene dürfen nicht dazu führen, dass Familien in die Armutsfalle tappen.“

Harald Köhlmeier,
Gemeindeverbandspräsident und
Bürgermeister

cker. Grund dafür sei ein nicht vorhersehbarer Rückgang bei den Asylwerbern gewesen. Ein Mehrbedarf im Bereich stationäre Pflege und Betreuung sei nur geringfügig ins Gewicht gefallen.

Eine erhöhte Nachfrage aufgrund der Abschaffung des Pflegeregresses wie in anderen Bundesländern gibt es in Vorarlberg derzeit nicht. „Es gibt Wartelisten. Auf diesen stehen

allerdings auch Namen jener Menschen, die in ein bis zwei Jahren einen Betreuungsplatz benötigen“, sagte Wiesflecker. Unterm Strich warten derzeit 50 Männer und Frauen auf einen Pflegeplatz – in manchen Regionen, etwa im Raum Feldkirch, sei die Nachfrage etwas höher.

Generell setzten die Verantwortlichen von Land und Gemeinden auf den Grundsatz „so viel ambulant wie möglich, so viel stationär wie nötig“, betonte Köhlmeier. Dementsprechend seien die Förderungen der mobilen Hilfsdienste verbessert worden. Auch die Anstellung von Helferinnen sei möglich.

Zugleich wurde auch das Angebot an Heimplätzen bedarfsgerecht ausgebaut. In St. Gallenkirch gibt es 19 zusätzliche Plätze, im Antoniushaus Feldkirch sind es vier und in Höchst sogar 20. Zusätzliche Angebote

Sozialfonds 2017

Mit 124,2 Millionen Euro (2016: 117,2 Millionen) wurde am meisten für den Bereich „Senioren und Pflegevorsorge“ aufgewendet. Das sind 2,2 Millionen Euro über dem Voranschlag. Der Löwenanteil davon entfiel auf die stationäre Pflege, für die 2017 rund 105,5 Millionen Euro ausgegeben wurden (2016: 100,3 Millionen).

Zweitgrößter Ausgabenposten war mit 87,8 Millionen Euro der Bereich „Soziales“ (2016: 90,9 Millionen). In diesen fällt die Mindestsicherung, die Vorarlberg im vergangenen Jahr 43 Millionen Euro (2016: 39,4 Millionen) gekostet hat. Budgetiert waren dafür 41,7 Millionen Euro. Ebenfalls darin erfasst ist die Grundversorgung schutzbedürftiger Fremder, die mit 27,1 Millionen Euro zu Buche schlug (2016: 35,2 Millionen).

Der Sozialfonds wird vom Land (60 Prozent) und den 96 Vorarlberger Gemeinden (40 Prozent) gemeinsam finanziert und verwaltet.

richten sich an jene, die nach einem Krankenhausaufenthalt vorübergehend pflegebedürftig sind. In Nenzing und Hard gibt es Plätze für eine „geriatriische Remobilisation“. In Höchst und Hörbranz wird das betreute Wohnen ausgebaut.

Psychiatriekonzept. Für den Bereich Sozialpsychiatrie und Sucht wurden im Jahr 2017 knapp 22 Millionen Euro aus dem Sozialfonds aufgewendet, informierte Gesundheitslandesrat Bernhard. Ein Schwerpunkt im vergangenen Jahr sei die Umsetzung des Psychiatriekonzepts gewesen. „Die sozialpsychiatrischen Dienste in Bregenz und Feldkirch haben ihren Betrieb bereits aufgenommen“, erläuterte Bernhard. Für die Integrationshilfe (Menschen mit Behinderung) wurden knapp 74 Millionen Euro gezahlt.

Millionenschwere Hilfe

Kritik an Regierungsplänen.
Bekenntnis zum
Sozialfonds.



BREGENZ Das Bekenntnis zur Unterstützung jener, die Hilfe benötigen, ist im Sozialfonds des Landes auch monetär festgeschrieben. Rund 362 Millionen Euro wurden dafür 2017 aufgewendet. Die Pläne des Bundes, etwa im Bereich der Mindestsicherung, die bekanntlich österreichweit vereinheitlicht werden soll, passen da gar nicht hinein. „Die Gemeinden begrüßen gewisse Optimierungsschritte, es muss aber verhindert werden, dass armutsgefährdete Personen tatsächlich in die Armutsfalle tappen“, forderte Gemeindeverbandspräsident Harald Köhlmeier (45) eine differenzierte Betrachtungsweise vor allem der Lebenshaltungs- und Wohnungskosten. Auch Soziallandesrätin Katharina Wiesflecker (54) möchte nicht, dass in die Armut getriebene Menschen dann wieder vor den Toren der Gemeinden auftauchen. Vor allem die rigorosen Kinderrichtsätze haben sie erschreckt. Gleichzeitig will sie Zeichen des Bundes für mehr Spielraum der Länder ausgemacht haben. Es gelte, die Zeit bis zum Gesetzesentwurf auf jeden Fall für Verbesserungen zu nutzen. „In der Begutachtung ist dann meist nichts mehr zu machen“, sagte Wiesflecker.

Mit weniger ausgekommen

„Es muss verhindert werden, dass armutsgefährdete Personen in die Armutsfalle tappen.“

Schon lange klar sind die Aufgaben des Sozialfonds. „Er ist eine wichtige Drehscheibe für Menschen mit Bedarf an Hilfe“, bekräftigte die

Soziallandesrätin bei der Präsentation des Tätigkeitsberichts.

Deshalb sei der Sozialfonds nicht allein nur Kostenträger, wengleich die finanziellen Anforderungen bei rund 350 Leistungspaketen hoch sind. So musste die öffentliche Hand im vergangenen Jahr 266 Millionen Euro zuschießen, wobei das Land 60 Prozent (160 Millionen Euro) zur Abgangsdeckung leistet und die Gemeinden 40 Prozent (106 Millionen Euro) tragen. Dabei konnte der prognostizierte Finanzierungsbedarf noch um 13 Millionen Euro unterschritten werden. Grund war ein deutlicher und in dieser Größenordnung nicht erwarteter Rückgang bei den Asylwerbern.

Mit 124,2 Millionen Euro schlug einmal mehr der Pflegebereich am stärksten zu Buche. Nach der Abschaffung des Pflegeregresses wird laut Harald Köhlmeier mehr denn je am Motto „Ambulant vor stationär“ festgehalten. Der Ausbau des Case Managements, die Stärkung der Mobilen Hilfsdienste sowie Angebote zur Remobilisierung pflegebedürftiger Menschen nach Krankenhausaufenthalten oder Krisen sollen die häusliche Betreuung unterstützen. Der befürchtete Andrang auf die Pflegeheime ist laut Katharina Wiesflecker bislang ausgeblieben. Ebenfalls nicht verändert hat sich die Zahl der Personen auf den Wartelisten, die mit 50 angegeben wird.

Sensibilisieren und aufklären

Im Bereich Psychiatrie und Sucht lagen die Finanzierungsschwerpunkte in der gesundheitlichen Rehabilitation sowie der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die Entwicklung bei den Suchterkrankungen bezeichnete Gesundheitslandesrat Christian Bernhard (54) als stabil, das Behandlungsangebot als sehr gut ausgebaut. Im Zusammenhang mit der Suizidprävention kündigte er eine Sensibilisierungskampagne durch die Werkstatt für Suchtprophylaxe (SUPRO) an. Auch Projekte im Rahmen des Psychiatriekonzepts werden umgesetzt.

Rund 21.000 Familien wurden über die Kinder- und Jugendhilfe erreicht. Laut Stefan Allgäuer (64), Vertreter des Arbeitgebervereins der Sozial- und Gesundheitsorganisationen, soll im kommenden Herbst eine Kampagne zum „Gewaltverbot in der Erziehung“ starten und die Koordinationsstelle für Mobbing in der Schule ihre Arbeit aufnehmen. Auch wenn die Maßnahmen Geld kosten: „Sozialausgaben sind als sinnvolle

Investitionen in die Zukunft eines Landes und der Gesellschaft zu sehen“, sind sich alle einig. VN-MM

Sozialfonds 2017

Senioren und Pflegevorsorge 124,2 Millionen Euro

Soziales 87,8 Millionen Euro

Inklusion 74 Millionen Euro

Kinder- und Jugendhilfe 46,2 Millionen Euro

Sozialpsychiatrie und Sucht 23,4 Millionen Euro

[Startseite](#)[Gewinnspiele](#)[Flora](#)[Team](#)[Karriere](#)[Zum Nachlesen](#)[Superliga](#)[Kontakt](#)[Aboshop](#)[e-Paper](#)[Verein Dowas](#) [Abmelden](#)

Niemand, egal, ob Ausländer oder Inländer, hat irgendetwas „eingezahlt“, um einen Anspruch auf Mindestsicherung zu erwerben. Zu prüfen ist daher nur die Notlage. Von Christoph Badelt

Veränderungen in der Mindestsicherung sind Ausdruck politischer Werturteile, über die man unterschiedlicher Ansicht sein kann. Dass die Regierung solche Pläne hat, wurde von ihr schon im Wahlkampf angekündigt. Die Erfüllung eines Wahlversprechens lässt sich auch als Kriterium für „Gerechtigkeit“ im Sinne des „Wählerwillens“ verstehen. Eine sinnvolle Beurteilung darf aber nicht bei Gerechtigkeitsbegriffen hängen bleiben. Vielmehr stellen sich zumindest aus ökonomischer Perspektive zwei wichtige Fragen: (1) Was ist der Zweck der Mindestsicherung und (2) welche Effekte werden die Änderungen voraussichtlich nach sich ziehen?

Zweck der Mindestsicherung ist es, jenen Menschen, die in diesem Land (legal) leben und die keinerlei (oder zu geringe) Mittel haben, ihren Lebensunterhalt zu finanzieren, ein menschenwürdiges Auskommen zu ermöglichen. Die Mindestsicherung ist daher (anders als Pensionen oder Arbeitslosenunterstützung) keine Versicherungsleistung. Niemand, egal, ob Ausländer oder Inländer, hat irgendetwas „eingezahlt“, um einen Anspruch auf Mindestsicherung zu erwerben. Daher entspricht es der Logik der Mindestsicherung, bei der Festlegung des Anspruchs eben nicht darauf zu schauen, was vor der Notlage war, sondern zu prüfen, ob eine Notlage besteht, die der oder die Betroffene nicht selbst bewältigen kann. Ferner gilt es festzulegen, was und wie viel jemand braucht, um ein menschwürdiges Leben zu

führen; das hängt von der Familiensituation, der Wohnsituation etc. ab. Die Staatsbürgerschaft oder der Aufenthaltsstatus ist dafür in der Regel kein entscheidendes Kriterium.

Bei Kürzung der Mindestsicherung ist daher zu klären, ob die neuen Richtsätze ausreichen, um ein menschenwürdiges Leben zu verbringen. Für die Beantwortung dieser Frage gibt es keine wissenschaftliche Wahrheit, aber praktische Erfahrungswerte. Und die lassen Zweifel aufkommen, vor allem bei größeren Familien, aber auch bei Menschen, die (noch) nicht ausreichend Deutsch können. Das mag man als gerecht empfinden oder nicht, es stellt sich die Frage nach den Ausweichreaktionen, die Menschen wählen werden, wenn sie nicht genug zum Leben haben. Wenn sie arbeitsfähig sind und eine Arbeitsmöglichkeit finden, dann steht ihnen auch nach den jetzt gültigen Regeln keine Mindestsicherung zu. Wenn ihnen aber dieser Weg verwehrt ist, welcher bleibt dann übrig? Legale Möglichkeiten gibt es dann wohl nicht mehr. Ob „Gerechtigkeit“ hier die richtige Antwort liefert?

[Startseite](#) [Gewinnspiele](#) [Flora](#) [Team](#) [Karriere](#)[Zum Nachlesen](#) [Superliga](#) [Kontakt](#) [Aboshop](#) [e-Paper](#) [Verein Dowas](#) [Abmelden](#)

Die Pläne der Regierung für die bedarfsorientierte Mindestsicherung sind vor allem ein Versuch, Menschen rascher wieder in den Arbeitsmarkt zu bringen. Von Bernhard Felderer

Die Bundesregierung hat die angekündigte Vereinheitlichung der bedarfsorientierten Mindestsicherung (b. M.) in einem ersten Reformentwurf vorgelegt. **Sie soll 863,04 Euro monatlich betragen. Dies entspricht dem Ausgleichszulagenrichtsatz.** Dies ist auch exakt der Betrag, der in Wien gezahlt wird, und mehr als in den meisten österreichischen Bundesländern. Es handelt sich also nicht nur um eine Kürzung, sondern für den kleineren Teil der Bezieher um eine Erhöhung. In Tirol und Vorarlberg gibt es zurzeit für Alleinstehende rund 650 Euro, für Alleinstehende in Wohngemeinschaften rund 480 Euro. In Oberösterreich ist der relevante Betrag für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte einschließlich Integrationsbonus 520 Euro monatlich. Der Integrationsbonus kann bei mangelnder Erfüllung der Integrationsvereinbarung auch gekürzt werden.

Der Kern der Reform ist aber der Einbau eines scharfen Anreizes zur möglichst raschen Integration in den Arbeitsmarkt. Um das zu erreichen, werden die 863,04 um 300 Euro reduziert. Die b. M. wird erst wieder in vollem Umfang ausgezahlt, wenn ein Pflichtschulabschluss oder Sprachkenntnisse in Deutsch auf dem Sprachniveau B 1 nachgewiesen werden. Der Anreiz, rasch Deutsch zu erlernen und damit arbeitsmarktfähig zu werden, wird durch diese Maßnahmen deutlich erhöht.

Subsidiär Schutzberechtigte sollen keine b. M. mehr erhalten, sondern nur die Grundversorgung, die auch Asylwerber bekommen. Dies ist schon jetzt in mehreren Bundesländern Praxis. Bei Familien und Alleinerziehern werden diese Abstriche nicht vorgenommen, die Kinderzuschläge liegen bei einem Kind etwa auf heutigem Niveau, werden aber mit der Anzahl der Kinder reduziert. Alleinerzieher erhalten höhere Zuschläge. Damit werden mehrere Ziele verfolgt: Unterstützung von Kindern, Integration in den Arbeitsmarkt und Verhinderung von Dauereinkommen aus der b. M.

Stärkere Anreize im Sozialsystem, die dazu führen, dass die Sozialleistung weniger oder nicht mehr in Anspruch genommen wird, sind in vielen Ländern ein zentrales Thema geworden. Auch die historische Arbeitsmarktreform Hartz IV, in der es auch um Anreize ging, ist zunächst stark bekämpft worden. Heute weiß man, dass sie die wohl wichtigste Maßnahme zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Deutschland in den letzten 30 Jahren war.

Professor Felderer gibt hier seine Meinung nicht als Repräsentant einer Behörde oder einer Organisation wieder, sondern als Privatperson und Wirtschaftsforscher.

Rauch droht mit Konsequenzen bei Mindestsicherung

Vorarlbergs Grünen-Chef und Regierungsmitglied Johannes Rauch kündigt Konsequenzen an, falls der Bund bei der Mindestsicherung hart bleibt. Rauch sagt, neun Euro Mindestsicherung pro Tag für Flüchtlinge sei für ihn nur schwer vorstellbar.

Schon für das Vorarlberger Sozialhilfe-Modell sind die Grünen einen enormen Kompromiss eingegangenen - mit viel Bauchweh aber auch mit viel Liebe zum Verbleib in der Landeskoalition. Sollte die ÖVP-geführte Bundesregierung aber wie angekündigt weitere drastische Leistungskürzungen für Betroffene österreichweit durchsetzen, sei auch für die Grünen eine Grenze überschritten, erklärt Rauch.

Neun Euro pro Tag für Flüchtlinge

Eine Kürzung für Flüchtlinge, die dann mit neun Euro am Tag auskommen müssten, auch für Wohnen und Essen, eine solche Regelung könne er sich mit den Grünen nicht vorstellen, so Rauch. Auch eine Kürzung bei Familien mit Kindern, die ohnehin schon am Existenzminimum sind, sei für ihn schwer vorstellbar. Er würde sehr darum ringen, das Gewicht der Bundesländer Vorarlberg, Tirol und Salzburg, das in dieser Frage nicht sehr klein sei, in die Waagschale zu werfen, um die Spielräume zu bekommen, die Vorarlberg brauche. ÖVP-Landeshauptmann Markus Wallner ist überzeugt, dass Vorarlberg, Tirol und Salzburg genügend Druck auf Wien ausüben können, damit der Bund den Ländern die geforderten Spielräume zugesteht.

Publiziert am 04.06.2018

Zwei Klicks für mehr Datenschutz: Erst wenn Sie dieses Feld durch einen Klick aktivieren, werden die Buttons aktiv, und Sie können Ihre Empfehlung an Facebook, Twitter und Google+ senden. Schon beim Aktivieren werden Informationen an diese Netzwerke übertragen und dort gespeichert. Näheres erfahren Sie durch einen Klick auf das i.

- nicht mit Facebook verbunden  Social-Media-Dienste aktivieren

- nicht mit Twitter verbunden 

- nicht mit Google+ verbunden 

- **Zwei Klicks für mehr Datenschutz: Erst wenn Sie dieses Feld durch einen Klick aktivieren, werden die Buttons aktiv, und Sie können Ihre Empfehlung an Facebook, Twitter und Google+ senden. Schon beim Aktivieren werden Informationen an diese Netzwerke übertragen und dort gespeichert. Näheres erfahren Sie durch einen Klick auf das i.**

<<http://orf.at/stories/socialmedia>>

Wallner pocht auf Nachverhandlungen

Vorarlberg wehrt sich zusammen mit Tirol und Salzburg gegen das Bundesmodell der Mindestsicherung. Landeshauptmann Markus Wallner (ÖVP) will Details nachverhandeln. Wallner führt höhere Wohn- und Lebenshaltungskosten im Westen als Argumente an.

Die Länder brauchen bei der Mindestsicherung mehr Spielräume, als die Bundesregierung derzeit zu geben bereit ist. Das stellte Wallner in einem Interview mit Radio Vorarlberg am Montag klar. Dass die Bundesregierung den Ländern freistellen will, zusätzlich zur Mindestsicherung weiterhin zumindest Wohngeld auszubezahlen, wertet Wallner vorsichtig positiv.

Wallner sagt im Gespräch mit Radio Vorarlberg, es sei ein Signal vorhanden, wonach den Ländern zumindest ein gewisser Spielraum gegeben werde. Westösterreich werde den Spielraum wegen der höheren Wohnkosten brauchen, zum Teil auch wegen höherer Lebenshaltungskosten.

Reduzierte Mindestsicherung bei Flüchtlingen

Er unterstütze es, so Wallner, wenn Flüchtlinge ohne Deutschkenntnisse 300 Euro weniger Mindestsicherung erhalten. Damit müssen Flüchtlinge mit 530 Euro monatlich auskommen. Wallner räumt ein, dass dies nicht einfach wäre. Es ginge aber, so Wallner, um die Integrationsleistung, das Erlernen der Sprache, Jobsuche und Selbsterhaltungsfähigkeit und nicht nur um das Kassieren der Mindestsicherung.

Die Kriterien für die volle Mindestsicherung für Flüchtlinge seien zugegebenermaßen hoch, so Wallner. Es würden auch weniger Sprachkenntnisse genügen, um einen Job in Zeiten der Hochkonjunktur zu finden. Wallner bezieht sich auf das Arbeitsmarktservice, wonach nicht jeder einen abgeschlossenen Deutschkurs brauche.

Publiziert am 04.06.2018

Zwei Klicks für mehr Datenschutz: Erst wenn Sie dieses Feld durch einen Klick aktivieren, werden die Buttons aktiv, und Sie können Ihre Empfehlung an Facebook, Twitter und Google+ senden. Schon beim Aktivieren werden Informationen an diese Netzwerke übertragen und dort gespeichert. Näheres erfahren Sie durch einen Klick auf das i.

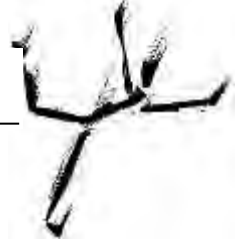
- nicht mit Facebook verbunden  Social-Media-Dienste aktivieren

- nicht mit Twitter verbunden 

- nicht mit Google+ verbunden 

- **Zwei Klicks für mehr Datenschutz: Erst wenn Sie dieses Feld durch einen Klick aktivieren, werden die Buttons aktiv, und Sie können Ihre Empfehlung an Facebook, Twitter und Google+ senden. Schon beim Aktivieren werden Informationen an diese Netzwerke übertragen und dort gespeichert. Näheres erfahren Sie durch einen Klick auf das i.**

<<http://orf.at/stories/socialmedia>>



Presseausendung

Vorarlberger Armutskonferenz unterstützt die Vorbehalte der Landesregierung zur Mindestsicherung NEU

Kritikpunkte der Landesregierung sind berechtigt

Die Vorarlberger Armutskonferenz begrüßt, dass die Landesregierung mit der Bundesregierung in Verhandlungen über den Entwurf einer neuen bundeseinheitlichen Mindestsicherung eintreten will. „Da scheint es auf Landesebene etwas mehr Realitätssinn und Kenntnis der Materie zu geben als bei der Bundesregierung“, zeigt sich der Sprecher der Armutskonferenz Michael Diettrich erfreut. **Soziallandesrätin Wiesflecker** hatte jüngst zwei rote Linien benannt, die nicht überschritten werden dürften: **Spielraum für die Länder bei den Wohnkosten** und **keine Verschlechterung für Kinder**.

Den gleichen Standpunkt hat mittlerweile auch **Landeshauptmann Wallner** eingenommen. Zudem bezeichnete er die Bedingung von **Deutschkenntnissen auf dem Niveau B 1** für den vollen Bezug der Mindestsicherung als überzogen. In der Tat entspricht B 1 in etwa den Anforderungen eines Hauptschulabschlusses und bekanntermaßen verfügt ein Großteil der BezieherInnen von Mindestsicherung maximal über einen solchen Abschluss. „Wenn man künftig Deutschkenntnisse auf dem Niveau von B 1 zum Kriterium für einen vollen Mindestsicherungsbezug macht, müssten sich auch viele ÖsterreicherInnen auf um € 300 reduzierte Leistungen einstellen“, erläutert Diettrich.

Zu viel Unwissen und Halbwissen an höchsten Stellen

Die Einwände der Vorarlberger, aber auch der Tiroler und Salzburger Landesregierung bestätigen die Armutskonferenz in ihrer Einschätzung, dass es sich bei dem Entwurf der Bundesregierung für ein bundeseinheitliches Mindestsicherungsgesetz um ein schlampiges und unausgeglichenes Machwerk handelt. Dass die **Bundesregierung** über **wenig Kenntnis von der Materie** verfügt, zeigen auch Äußerungen des **Sprechers der Bundesregierung**, Peter Launsky-Tieffenthal. Der kontierte die mit Berechnungen belegte Kritik der österreichischen Armutskonferenz, dass die geplante neue Mindestsicherung zu weitreichenden Leistungseinbußen führen werde, wie folgt: Die Berechnungen der Armutskonferenz seien sachlich nicht zutreffend, weil in diese Zahlen „fälschlicherweise die Mietzuschüsse der Länder einberechnet“ würden. „Diese sog. ‚Mietzuschüsse der Länder‘ nennen sich in Vorarlberg ‚Sicherung des Wohnbedarfes‘ und sind im § 5 des Vorarlberger Mindestsicherungsgesetzes als eine der Kernleistungen aufgeführt. Sie sind folglich in Vorarlberg elementare Bestandteile der Mindestsicherung. Ganz offensichtlich weiß der Regierungssprecher nicht, wovon er redet“, erläutert Diettrich.

Aber auch drüber hinaus ortet die Vorarlberger Armutskonferenz **viel Unwissen und Halbwissen** zum Thema Mindestsicherung. So schreibt bspw. der **Präsident des Fiskalrats** Bernhard Felderer am 3. Juni in der NEUEN, die geplante Mindestsicherungsleistung von € 863 pro Einzelperson entspreche dem Ausgleichszulagenrichtsatz für PensionistInnen. Das ist einerseits richtig. Was Herr Felder aber tunlichst verschweigt: Der Ausgleichszulagenrichtsatz wird 14-mal pro Jahr ausbezahlt, die Mindestsicherung hingegen nur 12-mal! „Was soll die Verbreitung solcher Halbwahrheiten, die von nicht mit der Materie vertrauten BürgerInnen so aufgefasst werden, als bekämen MindestsicherungsbezieherInnen gleich viel wie MindestpensionistInnen?“, fragt der Sprecher der Armutskonferenz und sieht zwei mögliche Antworten. „Entweder kennt sich da jemand nicht aus und dann sollte er oder sie besser

schweigen. Oder es soll mit solch fehlerhaften Angaben eine rein ideologisch motivierte und völlig abstruse Gerechtigkeitsdebatte befeuert werden.“

Mindestsicherung ist keine Versicherungsleistung, sondern Armutsvermeidung für alle

Als ausgesprochen bedenklich betrachtet die Armutskonferenz auch den Versuch, die **Mindestsicherung** zu einer Art **Versicherungsleistung** zu machen, deren Höhe sich nach den eingezahlten Beiträgen richtet. Gerade das ist die Mindestsicherung nach bisherigem Verständnis eben nicht: Wie der Name schon sagt, ist sie das **Existenzminimum**, das ein Abrutschen in Armut verhindern soll und steht deshalb jedem und jeder zu, völlig gleich, wie viel er oder sie bisher an Sozialbeiträgen und Steuern geleistet hat. Die Vorarlberger Armutskonferenz hat zudem in der Vergangenheit mehrfach belegt, dass das selbst mit den noch gültigen Leistungssätzen nur sehr beschränkt gelingt. Wenn man diese Absicherung auf einem Mindestniveau jetzt noch weiter kürzt, verabschiedet man sich von dem Prinzip, niemanden in diesem Land in Armut leben zu lassen und allen eine Existenzsicherung zu garantieren, die ein **menschenwürdiges Leben erlaubt**. Dieses Prinzip gilt nach Ansicht der Armutskonferenz selbstverständlich auch für **MigrantInnen**, die sich rechtskonform in Österreich aufhalten: „Niemand bestreitet, dass alle, die in diesem Land leben, die deutsche Sprache beherrschen sollen und entsprechende Bedingungen dafür geschaffen werden müssen. Aber auch **anerkannte Konventionsflüchtlinge** und **subsidiär Schutzberechtigte** müssen von etwas leben, bis sie die Sprache so gut beherrschen, dass sie auf dem Arbeitsmarkt vermittelbar sind und für sich selbst sorgen können. Warum sie bis dahin weniger als ÖsterreicherInnen für ihre Existenzsicherung benötigen sollen, ist für die Armutskonferenz nicht nachvollziehbar“, kommentiert Michael Diettrich.

Wie die Bundesregierung selbst vorrechnet, kostet dieses Prinzip der Armutsverhinderung für alle die Republik Österreich deutlich weniger als fälschlicherweise suggeriert wird: Kanzleramtsminister Blümel ortet bei der Mindestsicherung NEU ein Einsparungspotenzial von 80 Millionen Euro. Das sind **lediglich 0,04 Prozent** der **gesamten Staatsausgaben** und **0,08 Prozent aller Sozialausgaben**.

Die Vorarlberger Armutskonferenz wünscht deshalb der Landesregierung Durchhaltevermögen und Rückgrat bei ihren angekündigten Verhandlungen mit der Bundesregierung. „Wir erwarten von der Landesregierung, dass sie zumindest den Fortbestand der derzeit hiezulande gültigen Mindestsicherungssätze nachdrücklich einfordert und ihr ganzes Gewicht als verfassungsgemäß für die Mindestsicherung zuständige Körperschaft in die Verhandlungen einbringt“, stellt der Sprecher der Armutskonferenz klar.

Bregenz, den 06.06.2018

Verantwortlich für den Inhalt: Michael Diettrich (Sprecher der Vorarlberger Armutskonferenz)
c/o dowas, Sandgrubenweg 4, 6900 Bregenz, Tel 0650 92 36 922



Bregenz

Armutskonferenz zur Mindestsicherung

Die Vorarlberger

Armutskonferenz begrüßt laut

einer Aussendung, dass die

Landesregierung mit der

Bundesregierung in

Verhandlungen über den Entwurf

einer neuen bundeseinheitlichen

Mindestsicherung eintreten will.

„Da scheint es auf Landesebene

etwas mehr Realitätssinn und

Kenntnis der Materie zu geben als

bei der Bundesregierung“, zeigt sich der Sprecher der Armutskonferenz

Michael Diettrich erfreut. Als überzogen wertet etwa auch Diettrich die

von Asylwerbern verlangten Deutschkenntnisse auf B1-Niveau. Die

Einwände der Vorarlberger, aber auch der Tiroler und Salzburger

Landesregierung würden zudem die Armutskonferenz in ihrer

Einschätzung bestätigen, „dass es sich bei dem Entwurf der

Bundesregierung für ein bundeseinheitliches Mindestsicherungsgesetz

um ein schlampiges und unausgeglichenes Machwerk handelt“. Darüber

hinaus ortet die Armutskonferenz viel Unwissen und Halbwissen zum

Thema. Als ausgesprochen bedenklich wird auch der Versuch

betrachtet, die Mindestsicherung zu einer Art Versicherungsleistung zu

machen. Das sei sie nicht, sondern das Existenzminimum, das ein

Abrutschen in Armut verhindern soll, heißt es vonseiten der

Armutskonferenz, die der Landesregierung abschließend



Michael Diettrich. Paulitsch

„Durchhaltevermögen und Rückgrat“ bei ihren angekündigten Verhandlungen mit der Bundesregierung wünscht.

Bregenz

„Das beraubt Kinder ihrer Zukunftsperspektiven“

Caritas-Direktor Walter Schmolly bekräftigte seine Kritik an der geplanten Neuregelung der Mindestsicherung.

Die gestrige Präsentation des Caritas-Jahresberichts 2017 (siehe rechts) nahm deren Direktor Walter Schmolly erneut zum Anlass, um die von der Bunderegierung geplante Regelung für die Mindestsicherung zu kritisieren.

Die Mindestsicherung sei das „letzte soziale Auffangnetz für Menschen“, sagte er. Das dürfe nicht zerstört werden. Die geplante Neuregelung stelle den Grundwert infrage, dass in unserem Wohlstandsland kein Mensch in Armut leben muss. Während sich nämlich die Vorarlberger Regelung diesbezüglich noch in der Pflicht sehe („menschenwürdiges Leben“), sei das beim Bund, wo lediglich von „Unterstützung“ die Rede sei, nicht mehr der Fall. Hier sieht Schmolly eine Verschiebung im Wertesystem.

Nicht gelten lässt er das oft verwendete Kostenargument. „Die Mindestsicherung macht österreichweit weniger als 0,9 Prozent des



Walter Schmolly (l.) befürchtet eine gesellschaftliche Werteverstärkung. caritas

Sozialbudgets aus“, verdeutlicht Schmolly die Dimensionen. Die erhofften Einsparungen seien so gesehen „irrelevant“. Allerdings würden die derart eingesparten Kosten nicht verschwinden. Wenn Menschen dann auf der Straße leben und hungern, müssten andere einspringen: Gemeinden und Sozialeinrichtungen wird es dann treffen, sagte der Caritas-Direktor.

Und noch ein Wert, der im Vorarlberger Mindestsicherungsgesetz noch vorhanden sei, verschwinde auf Bundesebene, nämlich die Perspektive durch soziale und kulturelle Teilhabe. „Das beraubt Kinder ihrer Zukunftsperspektiven.“ Denn „was soll mit 43 Euro im Monat noch möglich sein?“ – jener Summe, die es ab dem dritten Kind geben soll.

Problematisch sei die Situation auch für Asylwerber, die unter Umständen mit 563 Euro im Monat auskommen müssen. „Wie soll man in Vorarlberg davon leben?“ Schmolly wies weiters darauf hin, dass allzuoft das Bild vorhanden sei, dass die Mindestsicherung öffentliche Gelder für Asylwerber sind, die nichts tun. Die Realität schaue aber anders aus. In Vorarlberg sind knapp 35 Prozent der Bezieher Flüchtlinge, der Rest Einheimische: Mehrkindfamilien, Alleinerzieherinnen oder Mindestpensionistinnen. Viele von ihnen werde es schwer treffen. Schmolly sieht mit der geplanten Neuregelung grundlegende Werte über Bord geworfen. Für ihn ist nun die Landesregierung am Zug: „Manche Äußerungen des Landeshauptmanns lassen darauf hoffen, dass hier Widerstand geleistet wird.“

Brigitte Kompatscher